

Stuttgart, 01.07.2015

Anlagerichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart und der Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	15.07.2015
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	16.07.2015

Beschlußantrag:

Den Anlagerichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart und der Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (SVV) für die Geldanlage in Investmentfonds gemäß § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wird zugestimmt (s. Anlage).

Begründung:

Die Gemeinde muss entsprechend § 22 Abs. 3 GemHVO für die Geldanlage in Investmentfonds Anlagerichtlinien erlassen, in denen die Sicherheitsanforderungen, die Verwaltung der Geldanlagen durch die Gemeinde sowie regelmäßige Berichtspflichten zu regeln sind. In Investmentfonds dürfen nur diejenigen liquiden Mittel angelegt werden, die innerhalb des fünfjährigen Finanzplanungszeitraums zur Deckung von Auszahlungen des Finanzhaushalts nicht benötigt werden.

Am 06.03.2002 (GRDrs. 79/2002) hat der Verwaltungsausschuss des Gemeinderats (VA) von der Entwicklung der städtischen Kapitalanlagen in Spezialfonds Kenntnis genommen und den auf Grund von § 21 GemHVO (jetzt § 22) erforderlichen Anlagerichtlinien für die Landeshauptstadt Stuttgart zugestimmt.

Am 25.10.2012 wurden die seinerzeit bestehenden Anlagerichtlinien aktualisiert und zum 01.12.2012 vom Ersten Bürgermeister in Kraft gesetzt. Die Fortschreibung der Anlagerichtlinien diene lediglich der Anpassung an den (inhaltlich wenig geänderten) § 22 GemHVO und der Präzisierung im Hinblick auf die Sicherheit der Anlagen.

Die jetzt überarbeitete Fassung dient der weiteren Konkretisierung sowie der Anpassung an die veränderte Finanzmarktlage. Dabei steht nach wie vor die Sicherheit bei den Anlageüberlegungen im Vordergrund. Durch die Präzisierung des zulässigen Anlageuniversums sollen mögliche Risiken reduziert bzw. minimiert werden. Dadurch werden der vorrangige Sicherheitsaspekt sowie der Grundsatz Kapitalerhalt vor Rendite zusätzlich hervorgehoben.

Das Anlageuniversum wurde gegenüber den bisher gültigen Anlagerichtlinien in der Fassung vom 01.12.2012 etwas modifiziert, um einen größeren Handlungsspielraum, eine breitere Risikoverteilung und somit eine zusätzliche Reduzierung des Risikoprofils zu erreichen:

	bisher	neu	Bemerkung
Aktien:			
Quote	15% (zuzügl. 10% Überschreitung)	20% ¹⁾ (zuzügl. 10% Überschreitung)	<ul style="list-style-type: none"> • mehr Gestaltungsmöglichkeit und breitere Risikoverteilung durch größeren Handlungsspielraum • überwiegend positive Korrelation mit den Renten
Staatsanleihen:			
Papiere	Staatsanleihen Quasi-Staatsanleihen „Agencies“ (EFSF, ESM) staatsgarantierte Anleihen Länder- und Kommunalanleihen	wie bisher - <u>zusätzlich:</u> Anleihen mit expliziter Garantie des Bundes, eines Bundeslandes oder einer Kommune Anleihen mit deutscher Gewährträgerhaftung	<ul style="list-style-type: none"> • diese Anleihen haben kein Emissions- und kein Emittentenrating • durch die Garantie bzw. Gewähr-trägerhaftung werden sie den Quasi-Staatsanleihen (nicht Unternehmens-anleihen) zugeordnet • es gilt das Rating des Garantie-gebers • diese Anleihen bieten in der Regel einen Renditeaufschlag zu einer laufzeitkongruenten Bundesanleihe
Erwerbsrating	AA+	AA	<ul style="list-style-type: none"> • Senkung um 1 notch, damit ist der Erwerb von französischen und belgischen Anleihen möglich • bisheriges Universum weist einen sehr großen Deutschland-Anteil auf; mögliche weitere Herabstufungen verschieben das Universum zusätzlich in Richtung Deutschland, was mit sinkenden Diversifikations-möglichkeiten verbunden ist
Pfandbriefe:			
Papiere	deutsche Pfandbriefe oder Pfandbriefe nach deutschem Recht	Pfandbriefe, die dem deutschen Pfandbrief-gesetz unterliegen	<ul style="list-style-type: none"> • Präzisierung der Formulierung • Quote wie bisher 30% • Mindestrating wie bisher A

	bisher	neu	Bemerkung
Unternehmensanleihen:			
Quote	10% (zuzügl. 10% Überschreitung)	20% ¹⁾ (zuzügl. 10% Überschreitung)	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensanleihen bieten einen Aufschlag ggü. Staatsanleihen und Pfandbriefen • Unternehmensanleihen verfügen historisch betrachtet über ein sehr gutes Ertrags- und Risikoprofil
Mindestrating	A	A-	<ul style="list-style-type: none"> • Senkung um 1 notch - Unternehmen sind generell etwas niedriger geratet als Staaten • Beispiele für Unternehmen mit Rating A-: Daimler, EnBW, Bayer

1) *Der Anteil von Aktien und Unternehmensanleihen am Fondsvolumen darf einschließlich der zulässigen Überschreitungen insgesamt maximal 30% betragen.*

Des Weiteren soll die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien in die Anlagerichtlinien aufgenommen werden (Ziffer 2). Die Berichtspflicht gegenüber dem Gemeinderat ist unter der Ziffer 5.2 „Interne Berichtspflichten“ geregelt.

Die Anlagerichtlinien gelten für die fondsgebundenen Geldanlagen der Stadt, der Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (SVV), der Eigenbetriebe der Stadt und des Stiftungs- und Fondsvermögens der Stadt.

Finanzielle Auswirkungen

Beteiligte Stellen

Michael Föll
Erster Bürgermeister

Anlagen